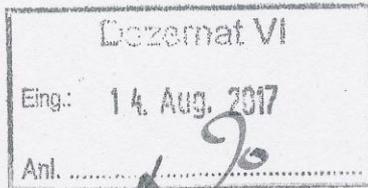


Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 11. August 2017
Dr. Georg Förster
Tel.: 1261



Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017

Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke; Vorlage-Nr.: 101.18.595

Herr Stadtverordneter Matthias Nölke fragt den Magistrat:

1. War der KVG bereits beim Bau dieses Überwegs dessen Rechtswidrigkeit bekannt?
2. Wie hoch waren die Kosten für den Bau?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Entfernung dieses Überwegs?
4. Wer trägt diese Kosten?
5. Wie oder durch wen wurde bei der KVG die Entscheidung für den Bau getroffen?
6. Wurden oder werden bei der KVG für diesen Vorfall disziplinarische Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche?

Stellungnahme:

Die KVG und die Stadt Kassel nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:

Nein, die KVG ist davon ausgegangen, dass dieser Überweg, da er im Gleisbereich baugleich mit den bestehenden Überwegen in Höhe Marienstraße und Sophienstraße ist, ohne Probleme genehmigt werden würde. Die Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab) sagt dazu in § 16 lediglich, dass bei Fußgängerüberwegen über einen besonderen Bahnkörper zwischen diesem und benachbarten Straßenfahrbahnen Schutzinseln für Fußgänger vorhanden sein müssen, wenn das Überschreiten von Bahnkörper und Straße nicht durch Wechsellichtzeichen geregelt ist. Zur Breite der Aufstellfläche gibt es keine Aussage.

Zu 2.:

Die Kosten für die Herstellung betragen ca. 4 T€ netto.

Zu 3.:

Die endgültige Lösung muss noch mit der Technischen Aufsichtsbehörde beim RP in Darmstadt geklärt werden.

Zu 4.:

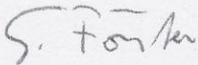
Die Kosten trägt die KVG.

Zu 5.:

Das Projekt wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern der Stadt und der KVG bearbeitet. Durch den vorhandenen Trampelpfad war deutlich, dass an dieser Stelle ein erhöhtes Querungsbedürfnis besteht. Das maßgebliche Gewicht bei der Entscheidung zur baulichen Ausgestaltung lag bei der KVG.

Zu 6.:

Es sind keine disziplinarischen Konsequenzen vorgesehen.



Dr. Georg Förster